Protokoll

über die 01. GRM (26-31) Konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 10.11.2026 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Barkmann, Bernhard , Driever, Christoph , Geerdes, Saskia , Holle, Hans-Josef , Keuters, Frederike , Kottebernds, Moses , Marien, Thomas , Schmit, Erwin , Vivekananthan, Renuka ,

Protokollführer

Fübbeker, Henrik, stv. Kämmerer ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Lis, Johannes, Dr. , Schütte, Harry, Kämmerer , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Decomain, Nadine [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
 Vorlage: I/082/2026

4. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
 Vorlage: I/083/2026

5. Wahl des Bürgermeisters
 Vorlage: I/084/2026

6. Feststellung der Tagesordnung

7. Beschluss über die Geschäftsordnung
 Vorlage: I/085/2026

8. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
 Vorlage: I/086/2026

9. Vereidigung des Bürgermeisters
 Vorlage: I/087/2026

10. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen
 Vorlage: I/088/2026

11. Bestimmung eines allgemeinen Vertreters oder Gemeindedirektors
 Vorlage: I/089/2026

12. Neujahrsempfang 2027

13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen um 19:00 Uhr und begrüßt die neu gewählten Ratsmitglieder, den neu gewählten Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis, die anwesenden Mitglieder der Verwaltung sowie die vielen Zuhörinnen und Zuhörer.

In seiner kurzen Eröffnungsrede bedankt er sich für das ehrenamtliche Engagement der Ratsmitglieder und gratuliert allen neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl. Für die kommende Wahlperiode wünscht er ihnen alles Gute und hebt insbesondere die Bedeutung eines fairen und respektvollen politischen Miteinanders hervor.

Anschließend erläutert Bürgermeister Mey das Verfahren zur Feststellung des dienstältesten Ratsmitglieds gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG. Die Feststellung erfolgt unter seiner Leitung als bisheriger Bürgermeister gemäß § 105 Abs. 2 Satz 3 NKomVG.

Ratsherr Holle gehört dem Rat seit 2011 und damit am längsten an. Da er für das Amt des Bürgermeisters kandidiert, übernimmt Ratsherr Marien, das dem Rat seit 2016 angehört, die Sitzungsleitung. Er erklärt sich hierzu bereit und führt die Sitzung fort.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Marien stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Messingen ordnungsgemäß einberufen wurde. Er stellt weiterhin fest, dass mit Ausnahme von Ratsmitglied Decomain alle Ratsmitglieder anwesend sind und der Rat somit beschlussfähig ist.

Punkt 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: I/082/2026

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Beschlussvorlage I/082/2026 die Sach- und Rechtslage.

Anschließend verpflichtet er die anwesenden Mitglieder des Rates der Gemeinde Messingen durch Handschlag mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten."

Sodann weist Bürgermeister Mey die anwesenden Ratsmitglieder in eindringlicher Weise auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten

- der **Amtsverschwiegenheit** (§ 40 NKomVG)
- des **Mitwirkungsverbotes** (§ 41 NKomVG) und
- des **Vertretungsverbotes** (§ 42 NKomVG)

hin.

Punkt 4: Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
Vorlage: I/083/2026

Ratsvorsitzender Marien erläutert anhand der Vorlage I/083/2026, dass der Rat der Gemeinde Messingen gemäß § 104 Satz 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses verzichten kann. Hierfür ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates erforderlich. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses gehen in diesem Fall gemäß § 104 Satz 2 NKomVG auf den Rat über.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig gemäß § 104 Satz 1 NKomVG, für die Dauer der Wahlperiode von 2026 bis 2031 keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Punkt 5: Wahl des Bürgermeisters
Vorlage: I/084/2026

Ratsvorsitzender Marien erläutert anhand der Beschlussvorlage I/086/2026 die Sach- und Rechtslage zur Wahl des Bürgermeisters. Gemäß § 105 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 56 Satz 1 NKomVG ist jedes Ratsmitglied vorschlagsberechtigt. Die Wahl richtet sich nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Ratsmitglied Barkmann schlägt Ratsmitglied Hans-Josef Holle für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Messingen vor. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

In offener Wahl wird Ratsmitglied Holle mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum Bürgermeister gewählt. Ratsherr Holle nimmt die Wahl an und übernimmt die weitere Sitzungsleitung.

Bürgermeister Holle bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und bringt seinen großen Respekt vor der neuen Aufgabe zum Ausdruck. Mit dem Kindergarten, einem neuen Dorfgemeinschaftshaus, der Sanierung von Brücken und der Entwicklung neuer Baugebiete stehen wichtige Herausforderungen bevor. Daneben gilt es, auch zahlreiche kleinere Angelegenheiten zu bewältigen. Für die kommende Wahlperiode wünscht er sich ein gutes und harmonisches Miteinander im Rat, bei dem unterschiedliche Auffassungen sachlich und konstruktiv diskutiert werden. Abschließend bedankt er sich und hofft auf eine gute Zusammenarbeit sowie die Unterstützung durch die Verwaltung.

Im Anschluss erhält Bürgermeister Holle jeweils einen Blumenstrauß vom Gemeinderat und vom bisherigen Bürgermeister Mey.

Der Rat der Gemeinde Messingen wählt Ratsmitglied Hans-Josef Holle mit 9-Ja-Stimmen einstimmig bei einer Enthaltung zum Bürgermeister der Gemeinde Messingen für die Wahlperiode 2026 bis 2031.

Punkt 6: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Holle stellt die vorliegende Tagesordnung fest, da gegen deren Form und Inhalt keine Einwände erhoben werden.

Punkt 7: Beschluss über die Geschäftsordnung Vorlage: I/085/2026

Bürgermeister Holle erläutert anhand der Vorlage I/05/2026, dass sich der Rat der Gemeinde Messingen gemäß § 69 NKomVG für die neue Wahlperiode eine Geschäftsordnung gibt, die insbesondere Regelungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Ladung und zum Abstimmungsverfahren enthält. Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2031 ist den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung, die sich insbesondere aus der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ergeben, sind darin rot gekennzeichnet.

Anschließend erteilt Bürgermeister Holle Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis das Wort. Dieser gibt kurze ergänzende Erläuterungen zur Geschäftsordnung. Nach der Muster-Geschäftsordnung des NSGB muss es in § 3 Abs. 3 „dienstältestes anwesendes Ratsmitglied“ heißen. Dies war im Zuge der Sitzungsvorbereitung übersehen worden. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll nun dementsprechend angepasst werden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, sich die vorliegende und korrigierte Geschäftsordnung vom 10.11.2026 für die Wahlperiode 2026 bis 2031 zu geben.

Punkt 8: Wahl der stellvertretenden Bürgermeister Vorlage: I/086/2026

Bürgermeister Holle erläutert anhand der Beschlussvorlage I/086/2026 die Sach- und Rechtslage zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeister. Gemäß § 105 Abs. 4 Satz 1 in

Verbindung mit § 104 Satz 1 NKomVG kann der Rat der Gemeinde Messingen aus seiner Mitte bis zu drei stellvertretende Bürgermeister wählen, da kein Verwaltungsausschuss gebildet wird. Die Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Bürgermeister Holle schlägt vor, die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf zwei festzulegen. Der Rat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Anschließend schlägt Bürgermeister Holle Ratsmitglied Vivekananthan für die Wahl zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin vor.

Ratsmitglied Keuters verliest daraufhin ein Schreiben des abwesenden Ratsmitglieds Decomain, in dem diese ihre Kandidatur als stellvertretende Bürgermeisterin bekannt gibt. Ratsfrau Decomain verweist auf ihre fünfjährige Tätigkeit im Gemeinde- und Samtgemeinderat sowie ihre Erfahrungen mit kommunalpolitischen Themen. Sie betont die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg und möchte künftig mehr Verantwortung für die Gemeinde übernehmen. Zudem spricht sie sich dafür aus, dass sich die unterschiedlichen politischen Kräfte auch bei der Besetzung kommunaler Ämter widerspiegeln. Für den Fall ihrer Wahl erklärt sie sich zur Übernahme des Amtes bereit.

Bürgermeister Holle bestimmt die Ratsmitglieder Keuters und Barkmann zu Wahlhelfern. Die Wahl erfolgt geheim mittels vorbereiteter Stimmzettel. Nach Auszählung der Stimmen wird Ratsmitglied Vivekananthan zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt. Ratsmitglied Barkmann gratuliert ihr zur Wahl. Ratsfrau Vivekananthan nimmt die Wahl an.

Für die Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters schlägt Bürgermeister Holle Ratsmitglied Driever vor. Ratsmitglied Keuters schlägt erneut Ratsmitglied Decomain vor.

Die anschließende Wahl erfolgt ebenfalls geheim mittels vorbereiteter Stimmzettel. Nach Auszählung der Stimmen wird Ratsmitglied Driever zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Ratsmitglied Barkmann gratuliert ihm zur Wahl. Ratsherr Driever nimmt die Wahl an.

Der Rat der Gemeinde Messingen wählt Ratsmitglied Vivekananthan mit 9 Stimmen zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin. Auf Ratsmitglied Decomain entfällt 1 Stimme.

Anschließend wählt der Rat Ratsmitglied Driever mit 9 Stimmen zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister. Auf Ratsmitglied Decomain entfällt 1 Stimme.

Punkt 9: Vereidigung des Bürgermeisters Vorlage: I/087/2026

Bürgermeister Holle erläutert anhand der Beschlussvorlage I/087/2026 die Sach- und Rechtslage zur Vereidigung des Bürgermeisters.

Anschließend vereidigt die erste stellvertretende Bürgermeisterin Vivekananthan Bürgermeister Holle gemäß § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) mit folgenden Worten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so

wahr mir Gott helfe.“

Punkt 10: Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: I/088/2026

Bürgermeister Holle erläutert anhand der Vorlage I/088/2026, dass der Rat gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG über die Bildung und Zusammensetzung der Fachausschüsse entscheidet. Er führt aus, dass für die Wahlperiode 2026 bis 2031 keine Fachausschüsse gebildet werden sollen.

Anschließend geht Bürgermeister Holle auf die Besetzung der sonstigen Stellen ein. Hierzu gehören das Kuratorium Kindergarten sowie die Arbeitskreise Wegebau, Mehrgenerationenpark, Kultur/Mensch, Öffentlichkeitsarbeit und Kirmes.

Für die neue Wahlperiode ist vorgesehen, die Anzahl der Vertreter im Kuratorium Kindergarten von drei auf vier zu erhöhen. Die Besetzung der übrigen Arbeitskreise erfolgt entsprechend den vorliegenden Vorschlägen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Stellen orientiert sich an den Stärkeverhältnissen der im Rat vertretenen Fraktionen. Die Sitzverteilung wird anhand des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, für die Wahlperiode 2026 bis 2031 keine Fachausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG zu bilden.

Weiterhin beschließt der Rat einstimmig die Bildung und Besetzung des Kuratoriums Kindergarten sowie der nachfolgenden Arbeitskreise:

Kuratorium Kindergarten (4 Vertreter):
Holle, Kottebernds, Geerdes und Decomain.

Arbeitskreis Wegebau (3 Vertreter):
Altenschulte, Schmit und Marien.

Arbeitskreis Mehrgenerationenpark (2 Vertreter):
Vivekananthan und Barkmann.

Arbeitskreis Kultur/Mensch (4 Vertreter):
Keuters, Geerdes, Vivekananthan und Driever.

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit (3 Vertreter):
Driever, Barkmann und Decomain.

Arbeitskreis Kirmes (4 Vertreter):
Kottebernds, Schmit, Vivekananthan und Keuters.

Punkt 11: Bestimmung eines allgemeinen Vertreters oder Gemeindedirektors
Vorlage: I/089/2026

Bürgermeister Holle erläutert anhand der Beschlussvorlage I/089/2026, dass der Rat gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG auf Vorschlag des Bürgermeisters ein hierzu bereites Ratsmitglied zur allgemeinen Verwaltungsvertretung des Bürgermeisters bestimmt. Diese Aufgabe kann auch von einem bereits gewählten stellvertretenden Bürgermeister übernommen werden.

Bürgermeister Holle schlägt die erste stellvertretende Bürgermeisterin Vivekananthan für die Übernahme dieser Funktion vor und erteilt anschließend Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis das Wort.

Dr. Lis erläutert kurz die rechtlichen Unterschiede zwischen der allgemeinen Verwaltungsvertretung des Bürgermeisters und der Bestellung eines Gemeindedirektors. Er weist darauf hin, dass es in der Gemeinde Messingen seit langer Zeit gängige Praxis ist, auf die Bestellung eines Gemeindedirektors zu verzichten und stattdessen eine allgemeine Verwaltungsvertretung zu bestimmen.

Ratsmitglied Vivekananthan erklärt sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig gemäß § 105 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG, Stellv. Bürgermeisterin Vivekananthan zur allgemeinen Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters zu bestimmen.

Punkt 12: Neujahrsempfang 2027

Bürgermeister Holle teilt mit, dass der Neujahrsempfang der Gemeinde Messingen am 16.01.2027 stattfindet. Die Planungen für den Neujahrsempfang laufen bereits. Wie in den Vorjahren sind ein Rückblick auf das vergangene Jahr sowie ein Ausblick auf die kommenden Vorhaben vorgesehen. Der Neujahrsempfang wird musikalisch von der Drummerband Cobra aus Freren begleitet.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Gemeindebüro und Dorfgemeinschaftshaus

Bürgermeister Holle teilt mit, dass beabsichtigt ist, das Gemeindebüro weiterhin am bisherigen Standort in Messingen zu belassen. Nach der voraussichtlichen Fertigstellung des neuen Dorfgemeinschaftshauses im Jahr 2028, kann das Gemeindebüro dorthin umziehen.

b) Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Bürgermeister Holle gibt bekannt, dass die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder sowie des bisherigen Bürgermeisters Mey und des ehemaligen Samtgemeindebürgermeisters Ritz am 18.12.2026 im Rahmen einer Weihnachtsfeier stattfindet.

c) Abschließende Worte des Samtgemeindebürgermeisters Dr. Lis

Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis gratuliert abschließend allen neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern und wünscht ihnen für die kommende Wahlperiode alles Gute. Er zeigt sich erfreut über die große Zahl an Zuhörinnen und Zuhörern bei der konstituierenden Sitzung und bringt seine Vorfreude auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde Messingen zum Ausdruck.

d) Übergabe der Amtsunterlagen

Der bisherige Bürgermeister Mey richtet abschließende Worte an den neuen Bürgermeister Holle und übergibt ihm anschließend die Postmappe, das Dienstsiegel sowie die Schlüssel für das Gemeindebüro.

Bürgermeister Holle schließt die konstituierende Ratssitzung um 19:40 Uhr.

Bürgermeister Ratsvorsitzender Protokollführer